



Vollmacht

für die Anlieferung von Abfällen auf den Wertstoffhöfen der Landeshauptstadt Dresden

Vollmachtgebende

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

Dresden

.....
Ort

Vollmachtnehmende

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ

.....
Ort

Hinweise

- Vollmachtgebende versichern per Unterschrift, dass die Abfälle in Dresden angefallen sind. Die Wohnanschrift muss daher in Dresden sein.
- Die Vollmacht ist nur in Verbindung mit einer Ausweiskopie (oder dem Original) des Vollmachtgebenden und dem Ausweis des Vollmachtnehmenden gültig. Die Identifikationsnachweise sind den Mitarbeitenden des Wertstoffhofes bei der Abgabe der Vollmacht vorzuzeigen.
- Für die Anlieferung von Abfällen von Verstorbenen ist der Vollmacht einer Sterbeurkunde beizulegen. Unter Vollmachtnehmende sind die Kontaktdaten der anliefernden Person einzutragen.
- Gewerbetreibende (Transportunternehmen, Umzugsfirmen oder vergleichbares Gewerbe) dürfen keine Abfälle im Auftrag der Abfallerzeugenden anliefern (§ 25 Abs. 4 Abfallwirtschaftssatzung der Landeshauptstadt Dresden).
- Die personenbezogenen Daten der Vollmacht werden weder digital erfasst noch gespeichert. Sie dienen ausschließlich der Annahmekontrolle. Die Vollmacht wird nach drei Monaten vernichtet.

Dresden

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift Vollmachtgebende